

V o r w o r t.

Die Gründe, die mich bestimmten, dem im Jahre 1871 veröffentlichten Verwaltungsberichte eine von der bisherigen abweichende Form und Anordnung zu geben, waren mir ebenso maßgebend bei der Abfassung der vorliegenden Darstellung, welche sich ihrem Vorgänger vollkommen anschließt und vielfältig auf denselben bezieht.

Zur Vervollständigung des amtlichen Stoffes sind wohl bei Beginn der hier behandelten Periode eine Reihe administrativer Verfügungen getroffen worden; allein, meine Erwartung, daß zugleich auch die beantragte Reorganisation des städtischen statistischen Bureau's in Ausführung gelangen werde, hat sich zu meinem Bedauern bisher nicht erfüllt. Es kann deshalb diese Zusammenstellung ebensowenig, wie ihr Vorgänger, auf den Erfolg einer erschöpfenden, den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Verwerthung des zu Gebote gestandenen, sehr umfangreichen Materiales Anspruch erheben. —

Nicht minder reich als die früheren, waren die lezt abgelaufenen drei Jahre an Begebenheiten von hoher Bedeutung und wichtigem Einflusse auf die Entwicklung unserer Vaterstadt.

Als sich am 4. Dezember 1873 ein Vierteljahrhundert vollzog, seit das Szepter Kaiser Franz Joseph I. über die Völker Oesterreichs waltet, da war es die Bevölkerung Wiens, die inmitten der vom ganzen Reiche dargebrachten Huldigungen mit Begeisterung den Anlaß ergriff, um den Gefühlen unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit den herzlichsten Ausdruck zu geben. Eingedenk der wahrhaft kaiserlichen Fürsorge des hochherzigen Monarchen für

*

das Gedeihen und den Aufschwung Seiner Reichshaupt- und Residenzstadt, durften die Vertreter Wiens an diesem feierlichen Tage Sr. Majestät mit dankerfülltem Herzen nahen, als Zeugen dessen, was Wien vor fünfundzwanzig Jahren gewesen, und was es unter dem erhabenen Schutze und Schirme des Kaisers geworden. Zum bleibenden Gedächtnisse stellte sich die Gemeinde an die Spitze einer wohlthätigen Stiftung, welcher von Sr. Majestät in Würdigung der jetzigen gewerblichen Verhältnisse die Widmung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien verliehen wurde.

Die Kulturgeschichte Oesterreichs wird die Weltausstellung 1873 als ein epochemachendes Ereigniß verzeichnen. Wien, dem die Aufgabe geworden, Besucher aus nah und fern gastlich zu beherbergen, ward in einem zuvor noch nie erreichten Maße der Sammelplatz Alles dessen, was Kunst und Wissenschaft, was Natur und Gewerbesleiß unter allen Himmelsstrichen zu schaffen bisher vermochte. Es kam in die erfreuliche Lage, zu zeigen, daß Neu-Wien den Vergleich mit anderen Großstädten nicht mehr zu besorgen habe, und wenn dem eifrigen Streben der Gemeinde, dem Fortschritte in allen Richtungen Bahn zu brechen, die Anerkennung nicht versagt wurde, so möge dieß Allen, die an der Neugestaltung Wiens mitzuwirken berufen waren, Genugthuung, aber auch Aufforderung und Ermunterung sein, auf dem betretenen Wege unverzagt auszuharren.

Leider wurden diese glänzenden Festtage einestheils durch die mittlerweile eingetretenen ungünstigen sanitären Verhältnisse, andererseits durch die in Folge Ueberspekulation, Schaffung unreeller Werthe und durch Spielsucht hervorgerufene Börsenkatastrophe in empfindlicher Weise getrübt.

Die erlittenen großen finanziellen Verluste, die tiefe Erschütterung des allgemeinen Vertrauens konnten nicht ohne Rückwirkung auf die städtische Verwaltung bleiben. Dem Impulse des mächtigen Aufschwunges der Stadt folgend, war die Gemeindevertretung stets bemüht, den Bedürfnissen und Ansprüchen der Gegenwart gerecht zu werden; sie hat den Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, der Volksbildung, der Schule, der Gesundheitspflege, dem großen Verkehrsleben die thätigste Obforge zugewendet,

in manchen Beziehungen weit über das Maß der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtung. Es lag von vorneherein am Tage, daß hiezu mit den bisherigen Einkünften und den Umlagen der Gemeinde, wie solche unter Verhältnissen eingeführt wurden, die kaum eine Ahnung der heutigen zuließen, unmöglich das Auslangen gefunden werden könne, und daß die Thunlichkeit der Deckung der Jahresabgänge durch das Stammvermögen, seine durch das Letztere selbst gegebenen Grenzen haben müsse. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, die an diese Eventualität mahnten; allein die Majorität des Gemeinderathes glaubte die Steuerkraft seiner Mitbürger insolange schonen zu müssen, als nur irgend eine Hoffnung auf das Wachsen der Einnahmen ohne Umlageerhöhung und die Möglichkeit vorhanden war, in anderer Weise Vorsorge zu treffen. Sie entschloß sich hiezu erst, nachdem die unabweisliche Nothwendigkeit vorlag und dieß mit um so größerem Bedauern, als die höhere Steueranforderung mit der allgemeinen Finanzkrise zusammenfiel.

Ernster denn jemals, drängt an die Gemeindevertretung die schwere Aufgabe heran, das Gebot der Sparsamkeit mit den berechtigten Anforderungen der Bevölkerung und der Verpflichtung zur unausgesetzten Förderung der Interessen des Gemeinwesens in Einklang zu bringen. Nicht im Stillstande darf die öffentliche Verwaltung in Zeiten der Bedrängniß sich verbergen; denn ihr obliegt es in erster Reihe, das Vertrauen, die Unternehmungslust zu heben, und an der Herbeischaffung der Mittel zur Wiederbelebung der Gewerbe und des Verkehrs thätig mitzuwirken. In solcher richtiger Auffassung hat der Gemeinderath bei keiner seiner für die allgemeine Prosperität in Angriff genommenen Arbeiten eine Unterbrechung eintreten lassen. Das große Werk der Kaiser Franz-Josefs-Hochquellenleitung, für dessen Beschleunigung selbst namhafte Opfer nicht gescheut wurden, ist der Benützung zugeführt worden, und wird in kürzester Frist Gemeingut sämmtlicher Stadtbezirke sein. Das zweite großartige Unternehmen, an dem die Steuerträger Wiens zumeist theilhaftig sind, die Donauregulirung, hat seinen ungestörten Fortgang und steht nach Vollendung des Durchstiches in Aussicht, daß der Strom schon im nächsten Jahre von dem neuen, der Stadt näher gerückten Bette

Besitz ergreifen werde. Der Bau von Schulen und öffentlichen Anstalten, Herstellungen für Sanitäts- und Verkehrszwecke werden mit ungeschwächtem Eifer betrieben, und es ist mit Zuversicht zu gewärtigen, daß die für die Neugestaltung Wiens, wenn auch in schwungvollere Zeit entworfenen Pläne, soweit sie nur immer das Nützliche mit der Pflege der Kunst und der Würde der Bestimmung zu vermitteln im Stande sind, wenn auch gemäßigteren Schrittes zur Verwirklichung gelangen werden.

Ver schwiegen darf jedoch nicht werden, daß die Gemeinde durch die bisherige Anspannung ihrer Kräfte bis hart an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gelangt ist, und daß, soll diese für ferneres Wirken und Streben nach den für die Zukunft der Reichshauptstadt weitgesteckten patriotischen Zielen erhalten bleiben, neue ausgiebige Einkommensquellen erschlossen, daß ihr durch die Staatsgewalten nachhaltige Unterstützungsmittel zu Theil werden müssen.

In dieser Lage befindet sich jedoch keineswegs Wien allein; sie ist vielmehr gemeinsam einer großen Zahl von Kommunen des Reiches. Während der letzten Session wurde von den Regierungstischen mehrerer Landtage aus, die Aufmerksamkeit der Landesgesetzgebung auf die sich immer mehr steigenden Gemeindeumlagen gelenkt, die in nicht wenigen Gemeinden die Höhe von 50 — 200% der direkten Staatssteuersätze und darüber erreicht haben. Wohl eine sehr eindringliche Mahnung an das System, das stetig zur konsequenten Durchführung gelangt ist, das System, öffentliche Lasten immer mehr und mehr vom Staate abzuwälzen und den Gemeinden aufzubürden. Möge nunmehr diese von der Regierung selbst konstatierte Wahrnehmung mit Erfolg der Einsicht die Wege ebnen, daß die Gemeinden, wenn sie der öffentlichen Wohlfahrt gewidmete Anstalten errichten, nicht ihren Privatzielen, sondern Staatszwecken dienen, daß die Gemeinden bei den Opfern, die sie allgemeinen Interessen bringen, zu unterstützen, keineswegs aber in fiskalischer Beziehung Erwerbsgesellschaften gleichzuhalten und für diese ihre Leistungen zu Staatszwecken obendrein noch zu besteuern seien. Denn an dem Grabe der hinfällig gewordenen Gemeinden ist sicherlich der Staat selbst der nächstbetheiligte Leidtragende.

Dies gilt in erhöhtem Maße bei der Reichshauptstadt, die bei ihrer ganz ausnahmsweisen Stellung im Lande und Reiche auf Berücksichtigung dieser Stellung umsomehr Anspruch zu erheben berechtigt ist, als sie durch ihre in's Leben gerufenen Verbesserungen in allen Zweigen der kommunalen Verwaltung die Anregung zu gemeinnützigen Einführungen auch außerhalb ihres Gebietes unbestreitbar gegeben hat. —

Der folgende Bericht nimmt wiederholt Anlaß, auf die von Jahr zu Jahr sich steigende Geschäftsvermehrung der städtischen Administration hinzuweisen.

Es ist mir angenehme Pflicht, dem Magistrate, den ihm zur Seite stehenden Organen, wie der städtischen Kontrollbehörde für ihre angestrengte und gewissenhafte Pflichterfüllung, für die dienstgetreue Unterstützung, die ich jederzeit gefunden, die volle Anerkennung auszusprechen. Nur durch ununterbrochene Thätigkeit und einträchtiges Zusammenwirken konnte der ungewöhnliche Geschäftsandrang der letztverfloffenen Jahre in befriedigender Weise bewältigt werden.

Diese Geschäftsüberbürdung lastet jedoch nicht auf den Exekutivorganen allein; sie lastet geradezu erdrückend auf der Gemeindevertretung selbst. Keinem Staatsbürger kann zugemuthet werden, wenn er der Ehrenpflicht, ein Gemeindeamt zu übernehmen, entspricht, sich ohne Vergütung seines Aufwandes an Mühe und Zeit ausschließlich demselben zu widmen. Und dennoch macht es diese ganz außerordentliche Geschäftsüberladung einem Mitgliede des Gemeinderathes fast unmöglich, einem anderen Lebensberufe anzugehören. Darin ist ein Hauptgrund der bedauerlichen Thatsache zu suchen, daß die Gemeindevertretung alljährig immer mehr an hervorragenden und bewährten Kräften, namentlich an fachmännischen Kapazitäten, Einbuße erleidet und dafür sehr schwer Ersatz zu finden vermag, zumal auf dem so weiten, nur mit bereits geübtem Auge übersehbaren Gebiete, worauf sich der vielfach komplizirte Verwaltungsorganismus bewegt, der beste Wille allein ohne erworbene gründliche Erfahrung nicht auszulangen im Stande ist.

Die Abhilfe kann und soll nur der Gemeinderath allein sich schaffen. Und er kann es, wenn der Gemeinderath, welcher nach den Bestimmungen der Gemeindeverfassung das beschließende und kontrolirende Organ der Gemeinde ist, in Ausübung des ihm gesetzlich zustehenden Rechtes der Selbstbestimmung, dem Statute praktisch jene Interpretazion gibt, die dem heutigen Umfange der Gemeindeverwaltung mehr entsprechen, aber auch im vollkommenen Einklange mit dem eben angerufenen Grundsätze stehen würde. Abgesehen davon, daß eine große freigewählte Körperschaft schon an und für sich die mindere Eignung zu Diensten der Exekutive in sich trägt, würde die Uebertragung solcher Funktionen an das gesetzlich bestehende Exekutivorgan die Verantwortlichkeit desselben verschärfen und in ein bestimmtes Maß bringen, aber auch den Gemeinderath um so mehr in die Lage setzen, die durchgreifendste Kontrolle im vollen Umfange auszuüben. Die andererseits geäußerte Besorgniß, die Autonomie der Gemeinde könnte hiedurch in Gefahr oder zu Schaden kommen, ist wohl völlig unbegründet; im Gegentheile erscheint diese von dem Gemeinderathe aus eigener Initiative zu treffende Abhilfe unter den gegenwärtigen Verhältnissen als das wirksamste Mittel, als ein neuer fester Stützpunkt, den Vollbesitz des Selbstbestimmungsrechtes zu wahren und für die Zukunft sicherzustellen. Sollte diese Betrachtung, welcher ich unverholenen Ausdruck zu geben mich verpflichtet fühle, wirklich den Anlaß zu einer Reform der Gemeindeverwaltung in diesem Sinne geben, dann habe ich das Geschick nicht zu beklagen, das mich einst berufen hatte, an der Feststellung der Grundsätze unserer freien Gemeindeverfassung thätigen Antheil zu nehmen, das mir aber auch beschieden, den Abend meines öffentlichen Lebens im Dienste meiner Vaterstadt abzuschließen.

Wien, im November 1874.

D: G. Felder.